C/2026/3944

22.7.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12427 — APOLLO FUNDS / KKR / ATLANTIC AVIATION HOLDINGS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3944)

1. Am 14. Juli 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Apollo Capital Management, L.P (Vereinigte Staaten), kontrolliert von Apollo Global Management, Inc. (im Folgenden „AGM“, und zusammen mit den indirekten Tochtergesellschaften von AGM, die die Investmentfonds verwalten, „Apollo“, und den Investmentfonds, die von Tochtergesellschaften von Apollo verwaltet werden, im Folgenden „Apollo-Fonds“, Vereinigte Staaten),

— KKR & Co. Inc. („KKR & Co“, zusammen mit den Tochtergesellschaften „KKR“, Vereinigte Staaten),

— Atlantic Aviation Holding Corporation („Atlantic Aviation“, Vereinigte Staaten), derzeit kontrolliert von KKR.

Die Apollo-Fonds und KKR werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Atlantic Aviation erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die Apollo-Fonds sind Wertpapierfonds, die von Tochtergesellschaften von Apollo verwaltet werden. Apollo ist weltweit in der alternativen Vermögensverwaltung tätig. Das Unternehmen bietet weltweit Dienstleistungen in den Bereichen Anlageverwaltung und Finanzplanung für Einzelpersonen und institutionelle Anleger an. Beispiele für laufende Investitionen sind u. a. Unternehmen, die in den Bereichen Bildung, Versicherungen, Finanzdienstleistungen und Freizeit tätig sind.

— KKR ist eine weltweit tätige Investmentgesellschaft, die alternative Vermögensverwaltung sowie Kapitalmarkt- und Versicherungslösungen anbietet.

3. Das Unternehmen Atlantic Aviation ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: standortgebundene Bodenabfertigungsdienstleistungen für die gewerbliche Luftfahrt in den Vereinigten Staaten und der Karibik.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12427 — APOLLO FUNDS / KKR / ATLANTIC AVIATION HOLDINGS

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Brüssel
BELGIQUE/BELGIË